

Angaben zum Nachweis der Rückwareneigenschaft

Blatt 1 - Für die Zollstelle

Hinweis nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung):

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 203 Absatz 6 Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (Zollkodex der Union) verpflichtet.
Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Weiterer Hinweis:

Die Frist für die Wiedereinfuhr beträgt für
- Marktordnungswaren 1 Jahr,
- andere Waren 3 Jahre.

Zollstelle, Nr., Datum

Angaben über die Ausfuhr der Waren

1. Ausführer (Name oder Firma, Anschrift)
2. Empfänger (Name oder Firma, Anschrift)
3. Zeitpunkt der Ausfuhr
4. Die Waren sind ausgeführt worden
☐ aus dem zollrechtlich freien Verkehr. ☐ aus der besonderen Verwendung.
☐ nach aktiver Veredelung. ☐ im Rahmen einer passiven Veredelung.
5. ☐ Anlässlich der Ausfuhr der Waren sind Zoll und Einfuhrumsatzsteuer nicht erlassen oder erstattet worden.

Besondere Angaben für die Einfuhrumsatzsteuer nach Ausfuhr aus dem Inland

6. ☐ Die Waren sind vor ihrer Wiedereinfuhr nicht geliefert (nicht verkauft) worden.
7. ☐ Die Waren sind im Rahmen einer umsatzsteuerfreien Lieferung ausgeführt worden. ☐ Derjenige, der die Lieferung bewirkt hat, erhält die Waren zurück und ist hinsichtlich dieser Waren zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.
8. ☐ Die Waren sind im Ausland zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken verwendet und im Rahmen der Steuervergütung von der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) entlastet worden.

Besondere Angaben bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren

9. ☐ Die Waren sind aus dem verbrauchsteuerrechtlich freien Verkehr ohne Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung (Befreiung, Erlass, Erstattung, Vergütung) aus dem Steuergebiet ausgeführt worden.

Besondere Angaben bei Marktordnungswaren

10. Anlässlich der Ausfuhr der Waren
☐ ist eine Ausfuhrabgabe erhoben worden. ☐ sind die Förmlichkeiten für Ausfuhrvergünstigungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik erfüllt worden.
11. ☐ Für die Waren hat eine Verpflichtung zur Ausfuhr aufgrund von Vorschriften über den Absatz von Interventionswaren bestanden.

Angaben über die Wiedereinfuhr der Waren

12. Anlass der Wiedereinfuhr; ggf. Gründe für die Überschreitung der Wiedereinfuhrfrist

☐ siehe Anlage
13. ☐ Die im Rahmen der passiven Veredelung ausgeführten Waren befinden sich noch in dem gleichen Zustand wie bei ihrer Ausfuhr.
14. Die Waren sind außerhalb des Zollgebiets der Union wie folgt behandelt (z. B. bearbeitet, verarbeitet oder ausgebessert) worden; Anlass der Behandlung

Außerhalb des Zollgebiets der Union zugefügte Waren (Art, Menge)

Entgelt für die Waren und die Behandlung (EUR)

15. Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen

☐ Ausfuhranmeldung ☐ Ausfuhrbescheinigung ☐ Ausgangsrechnung
 Sonstige (z. B. Auskunftsbblatt INF 3, Schriftverkehr)

Angaben zum Nachweis der Rückwareneigenschaft

Blatt 2 - Für den Anmelder

Hinweis nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung):

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 203 Absatz 6 Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (Zollkodex der Union) verpflichtet.
Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Weiterer Hinweis:

Die Frist für die Wiedereinfuhr beträgt für
- Marktordnungswaren 1 Jahr,
- andere Waren 3 Jahre.

Zollstelle, Nr., Datum

Angaben über die Ausfuhr der Waren

1. Ausführer (Name oder Firma, Anschrift)
2. Empfänger (Name oder Firma, Anschrift)
3. Zeitpunkt der Ausfuhr
4. Die Waren sind ausgeführt worden
☐ aus dem zollrechtlich freien Verkehr. ☐ aus der besonderen Verwendung.
☐ nach aktiver Veredelung. ☐ im Rahmen einer passiven Veredelung.
5. ☐ Anlässlich der Ausfuhr der Waren sind Zoll und Einfuhrumsatzsteuer nicht erlassen oder erstattet worden.

Besondere Angaben für die Einfuhrumsatzsteuer nach Ausfuhr aus dem Inland

6. ☐ Die Waren sind vor ihrer Wiedereinfuhr nicht geliefert (nicht verkauft) worden.
7. ☐ Die Waren sind im Rahmen einer umsatzsteuerfreien Lieferung ausgeführt worden. ☐ Derjenige, der die Lieferung bewirkt hat, erhält die Waren zurück und ist hinsichtlich dieser Waren zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.
8. ☐ Die Waren sind im Ausland zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken verwendet und im Rahmen der Steuervergütung von der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) entlastet worden.

Besondere Angaben bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren

9. ☐ Die Waren sind aus dem verbrauchsteuerrechtlich freien Verkehr ohne Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung (Befreiung, Erlass, Erstattung, Vergütung) aus dem Steuergebiet ausgeführt worden.

Besondere Angaben bei Marktordnungswaren

10. Anlässlich der Ausfuhr der Waren
☐ ist eine Ausfuhrabgabe erhoben worden. ☐ sind die Förmlichkeiten für Ausfuhrvergünstigungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik erfüllt worden.
11. ☐ Für die Waren hat eine Verpflichtung zur Ausfuhr aufgrund von Vorschriften über den Absatz von Interventionswaren bestanden.

Angaben über die Wiedereinfuhr der Waren

12. Anlass der Wiedereinfuhr; ggf. Gründe für die Überschreitung der Wiedereinfuhrfrist

☐ siehe Anlage
 13. ☐ Die im Rahmen der passiven Veredelung ausgeführten Waren befinden sich noch in dem gleichen Zustand wie bei ihrer Ausfuhr.
 14. Die Waren sind außerhalb des Zollgebiets der Union wie folgt behandelt (z. B. bearbeitet, verarbeitet oder ausgebessert) worden; Anlass der Behandlung
- Außerhalb des Zollgebiets der Union zugefügte Waren (Art, Menge)
- Entgelt für die Waren und die Behandlung (EUR)

15. Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen

☐ Ausfuhranmeldung ☐ Ausfuhrbescheinigung ☐ Ausgangsrechnung
 Sonstige (z. B. Auskunftsbblatt INF 3, Schriftverkehr)